

Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2025

Risiken von Ausbeutung, Betrug und gefälschten Sprachzertifikaten bei der Anwerbung ausländischer Auszubildender – Lehren aus bundesweiten Fällen

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/1422 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Arbeitsausbeutung ist eine schwerwiegende Straftat. Die Prävention und Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel sind wichtige Handlungsfelder der Bundes- und Landesregierungen.

Es ist nicht tolerierbar, dass Menschen, die nach Deutschland kommen und hier einer Erwerbstätigkeit nachgehen, Opfer von Arbeitsausbeutung werden.

Als Zielland für Arbeitsmigration obliegt es den zuständigen Behörden auf allen Ebenen, Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit strategisch und nachhaltig vorzubeugen, diese Missstände wirksam zu bekämpfen und die Opfer zu schützen. Dies gilt im Besonderen für Jugendliche und Heranwachsende, die als Auszubildende und unter Umständen sogar noch Minderjährige, des besonderen Schutzes des Arbeitsrechts bedürfen.

Der Bremer Senat engagiert sich im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung.

Zu den Fragen aus der Kleinen Anfrage nimmt der Senat im Folgenden Stellung.

1. In welchem Umfang sind ausländische Auszubildende aktuell in Bremen tätig, und über welche Programme, Träger oder Vermittlungsstrukturen gelangen sie nach Deutschland und damit auch nach Bremen? (Bitte die am häufigsten angestrebte Ausbildungsgänge und die fünf Herkunftsländer mit den meisten Auszubildenden benennen.)

Ein großer Anteil der Auszubildenden im Land Bremen in schulischen wie betrieblichen Ausbildungsverhältnissen hat keinen deutschen Pass, gehört also zu den ausländischen Auszubildenden. Es wird davon ausgegangen, dass von dieser Gruppe die Mehrzahl in Deutschland zur Schule gegangen ist und die deutsche Sprache beherrscht. Die Kategorie neu „angeworbene ausländische Auszubildende“ liegt in der Statistik der Arbeitsagentur nicht vor.

Gemäß Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) (Datenstand: Oktober 2025) gab es zum Stichtag 31. März 2025 insgesamt 15 022 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende im Land Bremen (Arbeitsort).

Hiervon hatten 2 517 eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Die am häufigsten vertretenen Berufsgruppen (BA-Klassifikation der Berufe 2010 [KldB 2010]) unter den oben genannten sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren:

- Gesundheits-, Kranken-, Altenpflege, Rettungsdienst, Geburtshilfe: 611,
- Arzt- und Praxishilfe: 317,
- Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik: 99,
- Körperpflege: 93,
- Energietechnik: 88,
- Büro und Sekretariat: 83,
- Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag: 73,
- Kaufleute – Verkehr und Logistik: 70,
- Verkauf (ohne Produktspezialisierung): 64,
- Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik: 56,
- Hotellerie: 53,
- Gastronomie: 52,
- Speisenzubereitung: 49.

Die fünf Herkunftsländer mit den meisten oben genannten sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden waren:

- Syrien: 426,

- Türkei: 167,
- Afghanistan: 143,
- Polen: 113,
- Indien: 94.

In Bremer und Bremerhavener Handwerksbetrieben waren zum 31. Dezember 2024 insgesamt 632 ausländische Auszubildende tätig.

Die häufigsten Ausbildungsberufe im Handwerk waren:

- Friseur:in: 106,
- Kfz-Mechatroniker:in: 97,
- Anlagenmechaniker:in für Sanitär-Heizungs- und Klimatechnik: 87,
- Elektroniker:in: 82,
- Maler:in und Lackierer:in: 46.

Die fünf Herkunftsländer mit den meisten Auszubildenden im Handwerk waren:

- Syrien: 206,
- Afghanistan: 57,
- Polen: 34,
- Albanien: 33,
- Irak: 30.

Programme, Träger oder Vermittlungsstrukturen sind seitens der Handwerkskammer nicht bekannt. Eine Ausnahme ist das Projekt auf Initiative der Handwerksbetriebe in den Lebensmittelgewerken Bäcker und Fleischer und der Handwerkskammer Bremen zur Anwerbung von Auszubildenden aus Indien (Berufe: Bäcker:in, Fleischer:in, Fachverkäufer:in im Lebensmittelhandwerk).

Im Bereich der Handelskammer Bremen (IHK) für Bremen und Bremerhaven haben aktuell (Stichtag: 20. November 2025) 1 154 von 8 417 Auszubildenden eine ausländische Staatsangehörigkeit (13,7 Prozent). Der Großteil entfällt mit 72,0 Prozent auf kaufmännische Ausbildungsberufe (834 Auszubildende), gewerblich-technische Ausbildungsberufe machen demgegenüber 28,0 Prozent aus (320 Auszubildende).

Die fünf Herkunftsländer mit den meisten Auszubildenden im Bereich der Handelskammer/IHK sind:

- Syrien: 137,
- Ukraine: 105,
- Türkei: 84,
- Polen: 54,
- Afghanistan: 50.

Weitere Staatsangehörigkeiten sind: Marokko (48), Bulgarien (46), Vietnam (40), Iran (33), Guinea (31), Russland (30), Rumänien (29), Albanien (28), Kosovo (24), Ghana (19). Auch die Handelskammer weist darauf hin, dass hiermit nicht differenziert wird, wie lange die Auszubildenden schon in Bremen leben beziehungsweise ob sie gegebenenfalls sogar hier geboren und aufgewachsen sind.

Außerdem befanden sich im Land Bremen im Jahr 2024 (Stichtag 1. November) insgesamt 2 301 Personen in einer Ausbildung in Gesundheitsberufen. Davon hatten 839 Personen eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit. Die mit weitem Abstand größte Berufsgruppe war die Pflege mit 1 530 auszubildenden Personen insgesamt, davon 743 mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit. Die zweitgrößte Gruppe bilden die Auszubildenden zum/zur Physiotherapeut:in mit insgesamt 171 Auszubildenden, davon sieben mit einer nichtdeutschen Staatsbürgerschaft.

Die fünf am meisten vertretenen ausländischen Staatsangehörigkeiten in den Gesundheitsberufen waren:

- (1) Indien: 93,
- (2) nicht näher benannte afrikanische Staaten: 86,
- (3) Syrien: 37,
- (4) Marokko: 36,
- (5) Afghanistan: 35.

Über die Tätigkeiten von Vermittlungsagenturen oder Trägern oder zu genutzten Programmen liegen keine validen Daten für die Gesundheitsberufe vor.

Für die Ausbildungsberufe, die im bremischen öffentlichen Dienst über das Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) eingestellt werden, gilt Folgendes:

Das Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) bietet zurzeit Ausbildungsplätze in insgesamt 35 Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz an. Aktuell befinden sich in den verschiedenen Ausbildungsberufen 66 Personen aus 28 unterschiedlichen Herkunftsländern mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Ausbildung. Die Verteilung auf die unterschiedlichen Ausbildungsberufe ist dabei sehr gleichmäßig.

Daneben werden über das Ausbildungsprogramm „Zukunftschance Ausbildung“ aktuell 68 Menschen aus 22 Herkunftsländern mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung (vor Aufnahme einer eigentlichen Ausbildung) beschäftigt. Die häufigsten Herkunftsländer in diesem Jahr sind die Ukraine (16), Afghanistan (10), Syrien (6) und Ghana und Iran (jeweils 4). Hierbei handelt es sich in der Regel um Menschen, die aus ihren Herkunftsländern flüchten mussten.

Zudem findet beim Senator für Kinder und Bildung zum einen im Rahmen des Programms zur „Gewinnung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien“ eine Anwerbung spanischer Hochschulabsolvent:innen (vor allem mit Abschlüssen als „Grado/Graduada en Educación Infantil“, „Grado/Graduada en Magisterio de Educación Infantil“ und „Graduado en Maestro Educación Infantil“) statt, die den Beruf des Erziehers beziehungsweise der Erzieherin in Deutschland anstreben. Geeignete Pädagog:innen werden von der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Agentur für Arbeit (ZAV) in Spanien angeworben. Die Integrationsbegleitung der Teilnehmenden in Deutschland wird aktuell durch die PractiGo GmbH durchgeführt. Die Qualifizierung erfolgt über das Paritätische Bildungswerk (PBW) in Bremen und Bremerhaven. Seit 2018 haben insgesamt 236 Personen an dem Programm teilgenommen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Teilnehmende (neu) nach Jahren

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
6	6	12	57	61	47	17	30

Zum anderen richtet sich die Maßnahme „Integrierte Qualifizierung in sozialpädagogische Arbeitsfelder (IQsA)“ an nach Bremen zugewanderte Menschen mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss, der sie zwar in ihren Herkunftsländern berechtigt, Kinder von null bis zwölf Jahren zu unterrichten (Lehrämter) oder mit ihnen (sozial-) pädagogisch zu arbeiten (wie zum Beispiel Psycholog:innen, Therapeut:innen, Sozialarbeiter:innen oder Erzieher:innen), der jedoch keine Chance auf Gleichstellung in Bremen birgt. Ziel der Maßnahme ist es, die Zielgruppe berufsbegleitend und

praxisintegriert zur Gruppenleitung in bremischen Kindertageseinrichtungen zu qualifizieren. Bei der Maßnahme handelt es sich um ein gemeinsames Projekt des Paritätischen Bildungswerks Bremen (PBW) und des Senators für Kinder und Bildung. Das Paritätische Bildungswerk Bremen führt die Qualifizierung im Rahmen des IQ-Teilprojekts „Brückenmaßnahme für zugewanderte Pädagog:innen“ im bundesweiten Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ durch. Dadurch entstehen den Teilnehmenden keine Schulungskosten. Der Senator für Kinder und Bildung übernimmt die Personalkosten, finanziert aus Mitteln des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG). Seit 2023 haben insgesamt 62 Personen an dem Programm teilgenommen (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Teilnehmende (neu) nach Jahren

2023	2024	2025
9	39	14

Beim Magistrat Bremerhaven sind aktuell sieben Auszubildende beschäftigt, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Hierbei hat jeweils eine Person eine Staatsangehörigkeit aus folgenden Ländern: Jordanien, Türkei, Griechenland, Kosovo, Polen, Frankreich und Italien.

Alle Auszubildenden haben am regulären Bewerbungsverfahren teilgenommen und wurden nicht über Träger oder aus Programmen vermittelt. Alle haben ihren Schulabschluss vorab in Deutschland erworben.

2. Welche Kenntnisse liegen dem Senat über mögliche Fälle von Ausbeutung, Abhängigkeit oder Betrug im Zusammenhang mit der Anwerbung oder Beschäftigung ausländischer Auszubildender vor?

Für das Bundesland Bremen liegen zu Einzelfällen Hinweise von Ausbildungsausbeutung vor. Über eine systematische Ausbeutung ausländischer Auszubildender sind indes keine Erkenntnisse vorhanden.

Den Ausländerbehörden im Land Bremen liegen keine statistisch validen Daten oder über Einzelfälle hinausgehenden belastbaren Erkenntnisse vor. Die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind wie auch das Hauptzollamt Bremen in einen Informationsaustausch mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie der Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung im Land Bremen (MoBA) eingebunden.

Im Jahr 2024 lagen der senatorischen Behörde anonyme Hinweise auf Verstöße gegen verschiedene arbeitsrechtliche Vorschriften in

Ausbildungsverhältnissen zu drei vietnamesischen Auszubildenden vor. Diese betrafen unter anderem das Arbeitszeitgesetz und einen Verdacht auf Menschenhandel. Weitere Schritte zur individuellen Unterstützung der Betroffenen sowie zur Ermittlung des Sachverhaltes und Rechtsdurchsetzung scheiterten aufgrund Abbruches des Kontaktes vonseiten der Auszubildenden. Diese Hinweise erlauben jedoch keine belastbare Einschätzung hinsichtlich des Ausmaßes oder einer möglichen Dunkelziffer.

3. Hat sich der Senat oder haben sich behördliche Stellen bereits mit der Problematik befasst, und geht der Senat davon aus, dass es in Bremen zumindest eine Dunkelziffer geben könnte?

Den Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen liegen keine abgeschlossenen oder verifizierten konkreten Erkenntnisse zum Phänomenbereich der Anwerbung oder Beschäftigung ausländischer Auszubildender vor. Entsprechende Informationen liegen lediglich über das Projekt „PADYAY“ des Bundeskriminalamtes sowie über die Informationsweitergabe vor, über die die Länder in allgemeiner Form unterrichtet wurden. Die Polizeivollzugsbehörden gehen derzeit auf Grundlage der bislang bekannten und überprüfbaren Erkenntnisse nicht von einer relevanten Dunkelziffer im Land Bremen im Zusammenhang mit der Anwerbung oder Beschäftigung ausländischer Auszubildender aus. Dies stützt sich insbesondere auf die bisherigen polizeilich bestätigten Erkenntnisse, wonach die in Bremen lebenden vietnamesischen Staatsangehörigen im Hinblick auf bekannt gewordene und verifizierte Fälle bislang als unauffällig einzustufen sind.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration steht im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prävention von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel im regelmäßigen Austausch mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie den zuständigen Fachkolleginnen und Fachkollegen anderer Bundesländer. Hierbei werden unter anderem aktuelle Erkenntnisse aus dem Arbeitsstrafrecht und mögliche Anhaltspunkte auf Arbeitsausbeutung und Menschenhandel erörtert.

Auf Landesebene tauscht sich die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration halbjährlich mit den operativen Kräften im Lande Bremen (Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Polizei Bremen und Ortpolizeibehörde Bremerhaven) und der Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung im Land Bremen (MoBA) zu Anhaltspunkten für Arbeitsausbeutung im Land Bremen aus. Hierbei sind bisher keine bestätigten oder belastbaren Erkenntnisse über systematische Fälle möglicher Ausbeutung ausländischer Auszubildender zu Tage getreten.

Die Ausbildungssituation im Land Bremen wird mit Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Kammern im Rahmen von Runden Tischen zum Ausbildungsmarkt und der Branchendialoge Einzelhandel und Gastgewerbe regelmäßig erörtert.

4. Werden an Bremer Berufsschulen oder Ausbildungsstätten auffällige Beobachtungen im Zusammenhang mit angeworbenen ausländischen Auszubildenden dokumentiert oder gemeldet?

Der Schulaufsicht beim Senator für Kinder und Bildung liegen keine Berichte über die beschriebenen Auffälligkeiten vor. Ebenfalls liegen von der Verwaltungsschule Bremen (VwSch), die Berufsschule für die Verwaltungsfachangestellten und Justizfachangestellten im bremischen öffentlichen Dienst ist, hierzu keine Auffälligkeiten vor.

Ebenso liegen in der praktischen Berufsausbildung für die Ausbildungsstätten in den Ausbildungsgängen nach dem Berufsbildungsgesetz, die über das Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) koordiniert und organisiert werden, keine Hinweise vor. Eine systematische Erfassung von Auffälligkeiten ist derzeit nicht vorgesehen, da keine relevanten Vorkommnisse bekannt sind.

5. Gibt es für diese Gruppe offizielle Ansprechpartner, die bei auftretenden Schwierigkeiten beraten und vermitteln könnten?

Für Auszubildende sind vor allem die Angebote der Partner:innen und Kooperationspartner:innen der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven zuständig. Diese beraten genauso die aus dem Ausland angeworbenen Auszubildenden wie alle anderen. Spezialisierte Ansprechpartner:innen für „ausbeuterische“ Vertrags- oder Abhängigkeitsverhältnisse sind bisher weder fachlich noch aus Kapazitätsgründen notwendig.

Die Kammern und zuständigen Stellen beraten im Rahmen der Ausbildungsberatung. So können sich etwa Auszubildende der Handwerkskammer und Handelskammerberufe an die jeweilige Ausbildungsberatung und die von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanzierten jeweiligen Ausbildungsbegleitungen in den beiden Kammern wenden. Bei Vermittlungsanfragen oder Fragen der Betriebe und der betrieblichen Integration kann auch die Willkommenslotsen kontaktiert werden. Seitens der Handelskammer berät zu allen Fragen rund um die Ausbildung die dortige Ausbildungsberatung, bei auftretenden Schwierigkeiten auch die von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanzierte Ausbildungsbegleitung.

Daneben besteht für migrantische Auszubildende die Möglichkeit der kostenfreien Beratung durch fachspezifische Beratungsstellen, wie zum Beispiel:

- Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung im Land Bremen (MoBA): kostenfreie, vertrauliche und mehrsprachige, möglichst muttersprachliche Beratung und Unterstützung von Ratsuchenden vornehmlich aus der EU zu allen arbeitsrechtlichen Fragen;
- die Beratungsstelle Faire Integration Bremen: kostenlose, anonyme Beratung in verschiedenen Sprachen für Geflüchtete und Menschen aus Drittstaaten (außerhalb der EU) zu allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen.

Am Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) und an der Verwaltungsschule (VwSch) sind insgesamt zwei Sozialpädagog:innen beschäftigt, die den Auszubildenden, EQ-Teilnehmenden (Einstiegsqualifizierung [EQ]) des AFZ und Schüler:innen der Verwaltungsschule in unterschiedlichen Lebenssituationen unterstützend zur Seite stehen. Darüber hinaus stehen den Auszubildenden die jeweiligen Fachleitungen, Ausbildungsbeauftragten und die jeweiligen Ausbildungspersonalräte als vertrauliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Mit den Ausbildungsbeauftragten bestehen regelmäßige Gesprächstermine. Im Bedarfsfall werden auch Beratungsstellen außerhalb der Verwaltung einbezogen.

Im Rahmen des zu Frage 1 genannten Programms zur „Gewinnung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien“ stehen den Teilnehmenden der Maßnahme sowohl die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Agentur für Arbeit (ZAV) sowie das Referat 31 bei dem Senator für Kinder und Bildung bei auftretenden Schwierigkeiten beratend und vermittelnd zur Seite. Im Rahmen der Maßnahme „Integrierte Qualifizierung in sozialpädagogische Arbeitsfelder (IQsA)“ stehen den Teilnehmenden im Falle von Schwierigkeiten Ansprechpersonen im Referat 31 bei dem Senator für Kinder und Bildung beratend und vermittelnd zur Verfügung.

Schließlich bietet die Arbeitnehmerkammer öffentliche Rechtsberatung an. Auch eine Beratung durch die zuständigen Gewerkschaften ist möglich.

6. Wie erfolgt in Bremen für alle Bereiche die Überprüfung von Sprachzertifikaten, Aufenthaltsstatus und Vermittlungsverträgen, um Missbrauch und Täuschung vorzubeugen? (Bitte auch angeben, ob persönliche Vorsprachen oder Sprachtests vorgesehen sind und inwieweit der Senat von Fällen gefälschter Sprachzertifikate Kenntnis hat.)

Bei der Ersterteilung eines (nationalen) Visums durch die deutsche Auslandsvertretung im Ausland werden sämtlichen Erteilungsvoraussetzungen einschließlich etwaig erforderlicher

Sprachkenntnisse von diesen geprüft und die Ausländerbehörden vor Ort in der Regel auch nicht mehr beteiligt (§ 31 Absatz 1 Nummer 1 Aufenthaltsverordnung). Ausnahmen gelten nur noch bei relevanten Voraufenthaltszeiten im Rahmen einer Duldung.

Im Allgemeinen ist die Problematik der Fälschung von Sprachzertifikaten aber bekannt und ein bundesweites Phänomen. Sie spielt dort eine Rolle, wo das Gesetz spezifische Sprachanforderungen aufstellt (etwa hinsichtlich von Aufenthaltserlaubnissen nach den §§ 25a, 25b oder der Erteilung einer Niederlassungserlaubnis). Die Mitarbeitenden des Migrationsamtes werden hierzu regelmäßig sensibilisiert und mit Informationen versorgt. In der Regel erfolgt bei Vorlage von Sprachzertifikaten (wenn möglich) eine Verifizierung über die entsprechenden Portale (telc, DTZ oder vom Goethe-Institut). Sofern Zertifikate vorgelegt werden, die nicht verifizierbar sind, erfolgt eine Prüfung des Originaldokumentes und in der persönlichen Vorsprache können sich die Mitarbeitenden einen Eindruck von den vorhandenen Sprachkenntnissen machen. Sofern hier Auffälligkeiten bestehen, werden die Personen weiterführend auf freiwilliger Basis gebeten, eine Lese- und Schreibprobe abzugeben. Sofern Fälschungen festgestellt werden, werden die Dokumente einbehalten und zur Anzeige gebracht.

Die Arbeitsmarktzulassung ist ein Teil des Visumsprozesses, den Personen aus Drittstaaten vor der Einreise durchlaufen müssen, wenn sie in Deutschland arbeiten möchten. Darüber entscheidet die Bundesagentur für Arbeit. Dazu wird sie im Regelverfahren von den Visastellen oder den Ausländerbehörden eingeschaltet. In bestimmten Fällen kann die künftige Arbeitgeberin beziehungsweise der künftige Arbeitgeber vorab von der Bundesagentur für Arbeit prüfen lassen - also bevor einer Person ein Visum beantragt - ob die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in Deutschland erfüllt sind. Geprüft wird dann, ob es sich um ein ordnungsgemäßes Ausbildungsverhältnis handelt. Zu diesem Zweck wird der Arbeitgeber kontaktiert, das Ausbildungsgehalt muss ortsüblich für den Beruf sein und Urlaubsansprüche müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, erteilt die Bundesagentur für Arbeit eine sogenannte Vorabzustimmung oder Arbeitsmarktzulassung.

In den Gesundheitsberufen obliegt die Überprüfung des Aufenthaltstitels dem Träger der Ausbildung. Diese sind mehrheitlich Krankenhäuser und im Falle der Pflegeausbildungen auch stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen. Hinsichtlich der sprachlichen Voraussetzungen legen die unterschiedlichen Berufsgesetze fest, dass die für die Ausübung des Berufs erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache gegeben sein muss. Diese Voraussetzung wird für die Berufe in der Regel mit dem Sprachniveau B2 als erfüllt angesehen. Für die Logopädieausbildung wird ein C1-Niveau vorausgesetzt. Es ist

nicht zwingend ein formales Sprachzertifikat vorzulegen, da es den Trägern und Ausbildungsstätten obliegt – unabhängig von der Staatsangehörigkeit –, die erforderlichen Sprachkenntnisse zu überprüfen. Wird ein offizielles Zertifikat vorgelegt, obliegt es der jeweiligen Schule beziehungsweise dem Träger, dessen Echtheit zu überprüfen. Im Zweifelsfall können sie sich an die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wenden, die dann mittels ihrer Expertise aus dem Anerkennungsbereich eine Prüfung vornimmt.

Im Rahmen des zu Frage 1 genannten Programms zur „Gewinnung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien“ erfolgt eine Überprüfung von Sprachzertifikaten durch die Zentrale Auslandsvermittlung der Agentur für Arbeit (ZAV). Eine Überprüfung des Aufenthaltsstatus durch die Auslandsvermittlung der Agentur für Arbeit ist in der Regel nicht nötig, da es sich bei den Programm-Teilnehmenden um EU-Staatsbürger:innen handelt. Eine Zusammenarbeit mit privaten Recruiting-Agenturen erfolgt nicht. Im Rahmen der ebenfalls zu Frage 1 angeführten Maßnahme „Integrierte Qualifizierung in sozialpädagogische Arbeitsfelder (IQsA)“ erfolgt eine Überprüfung von Sprachzertifikaten und Aufenthaltsstatus durch das Referat 31 bei dem Senator für Kinder und Bildung. Eine Zusammenarbeit mit privaten Recruiting-Agenturen erfolgt nicht. Dem Referat 31 bei dem Senator für Kinder und Bildung liegen keine Berichte über die beschriebenen Auffälligkeiten vor.

Im bremischen öffentlichen Dienst erfolgt im Rahmen des Projektes „Zukunftschance Ausbildung“ der Spracherwerb flankierend durch den Besuch von ausbildungsbegleitenden Deutschkursen. In der Regel endet die Maßnahme mit dem Erwerb eines Sprachzertifikats. Da das Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) eng mit den jeweiligen Sprachanbietern kooperiert, wird die Rechtmäßigkeit des Zertifikats nicht in Frage gestellt. Auch die Rechtmäßigkeit des Aufenthaltstitels wird nicht in Frage gestellt, da vor Abschluss des EQ-Vertrages eine EQ-Berechtigung der Agentur für Arbeit vorliegen muss, für die der Aufenthaltstitel geprüft wird. Ebenfalls ist für die EQ-Berechtigung mindestens ein B1-Zertifikat notwendig.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens der Auszubildenden im AFZ ist bei allen Bewerbungsverfahren eine persönliche Vorsprache notwendig. Sprachkenntnisse werden dort regelmäßig im Gesprächsverlauf überprüft. Fälle gefälschter Sprachzertifikate sind dem AFZ bislang nicht bekannt.

7. Welche Rolle spielen private Vermittlungsagenturen bei der Gewinnung ausländischer Auszubildender, und wie wird deren Seriosität und Zulassung überprüft?

Für die Ausbildung im bremischen öffentlichen Dienst spielen die Vermittlungsagenturen bislang keine Rolle. Das Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ) setzt ausschließlich auf direkte Bewerbungsverfahren und Kooperationen mit anerkannten Bildungsträgern und öffentlichen Institutionen. Eine Zusammenarbeit mit privaten Vermittlungsagenturen ist weder erfolgt noch geplant.

Im Bereich der Gesundheitsberufe sind Vermittlungsagenturen, die bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Anträge auf Anerkennung ausländischer Ausbildungen stellen, in der Regel von den Arbeitgebenden beauftragt. Für Vermittlungsagenturen existieren Qualitätssiegel wie „Faire Anwerbung Pflege“. Das Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ setzt Vorgaben zur Sicherung eines hohen ethischen Standards für die Anwerbung von Pflegekräften aus Drittstaaten.

Seitens des Senators für Kinder und Bildung erfolgt keine Zusammenarbeit mit privaten Recruiting-Agenturen.

Nach Kenntnis der Handwerkskammer spielen abgesehen von dem Projekt mit Auszubildenden aus Indien (siehe Antwort zu Frage 1) private Vermittlungsagenturen im Handwerk keine Rolle. Beim Projekt mit den Auszubildenden aus Indien hat sich die Handwerkskammer Bremen zur Auswahl der Vermittlungsagentur positive Erfahrungswerte aus der Handwerkskammer Freiburg eingeholt.

Laut Handelskammer/IHK gab es in den letzten Jahren eine stark spürbare Zunahme ausländischer Vermittlungsagenturen, die an regionale Firmen und Institutionen herantreten, um Personen aus verschiedenen Ländern für eine Ausbildung nach Bremen zu vermitteln. Wöchentlich kommen mehrere solcher E-Mails unterschiedlichster Agenturen aus allen Teilen der Welt bei der Handelskammer an. Deren Angebote sähen in der Regel sehr professionell aus, zugleich sei oft nicht erkennbar, wie seriös diese tatsächlich seien. Daher halte sich die Handelskammer/IHK mit Empfehlungen zurück und verweise bei Anfragen von Unternehmen auf die Checkliste zu „Vermittlungsagenturen“ des Netzwerks Unternehmen integrieren Flüchtlinge (DIHK Service GmbH: Neue Checkliste Vermittlungsagenturen - NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge).

8. Welche sozialen und integrationspolitischen Folgen sieht der Senat im Falle ausbeuterischer, vorgetäuschter oder abgebrochener Ausbildungsverhältnisse – insbesondere hinsichtlich Abhängigkeiten, Arbeitsausbeutung, Wohnungslosigkeit oder Unterstützungsbedarf durch Sozialleistungen?

Eine pauschale Antwort ist hier nicht möglich. Die Ausbildungslandschaft ist dafür zu heterogen. Die Lösung von Ausbildungsverträgen ist immer eine potenzielle Gefährdung individueller Lebenschancen, die eng verbunden ist mit sozial- und integrationspolitischen Fragen. Ausbeuterische oder abgebrochene Ausbildungsverhältnisse können erhebliche soziale und integrationspolitische Folgewirkungen haben.

9. Welche Rückkehrmöglichkeiten gibt es bei Bedarf für vermutlich mittellose Betroffene?

Mittellose nicht-EU-Staatsangehörige können über das Bundesprogramm REAG/GARP (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme) finanzielle Unterstützung erhalten. Dieses Programm kann über eine Rückkehrberatungsstelle (der AWO in Bremen beziehungsweise der Internationale Organisation für Migration [IOM] in Bremerhaven) beantragt werden. Welche Hilfen dies konkret umfasst, hängt vom jeweiligen Herkunftsland und anderen Faktoren ab, gegebenenfalls können auch noch weitere Programme zum Beispiel zur Reintegrationsunterstützung nach der Rückkehr beantragt werden. Die Finanzierung der Rückkehr selbst ist jedoch stets möglich, Ausnahmen bestehen nur bei wenigen ausgewählten Ländern (zum Beispiel Ukraine) und Aufenthaltstiteln (je nach gesetzlicher Regelung). Eine Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Drittstaat ist ebenfalls möglich, die Aufnahmebereitschaft muss allerdings nachgewiesen werden (mittels entsprechenden Visums, entsprechender Aufenthaltserlaubnis et cetera) und auch beim Zielland darf es sich nicht um einen EU-Staat handeln.

Darüber hinaus können im Rahmen des § 23 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) die angemessenen Kosten der Rückreise als Darlehen übernommen werden, sofern entsprechende Voraussetzungen erfüllt sind.

10. Welche Schutz- und Präventionsmaßnahmen bestehen oder sind geplant, um betroffene junge Menschen zu unterstützen und sicherzustellen, dass auf allen Ebenen ausschließlich mit seriösen Vermittlungsstrukturen zusammengearbeitet wird?

Die Ausbildungsstätten und Träger der Gesundheitsberufe sind über die rechtlichen Vorgaben informiert und die in der Antwort zu Frage 7 genannten Qualitätssiegel weitreichend bekannt. Sollte es dennoch zu Geschehnissen kommen, die Hinweise auf unseriöse Vermittlungsstrukturen oder missbräuchliche Verhaltensweisen seitens der Akteure geben, haben die Träger und Ausbildungsstätten die Möglichkeit, die zuständigen Mitarbeitenden bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz direkt zu kontaktieren. Bei

grundsätzlichen Fragen können entsprechende Austauschformate unter Beteiligung der Schulen, Träger und Behörde genutzt werden.

Nach Auskunft der Handelskammer/IHK ist die Anzahl der Agenturen in den unterschiedlichsten Ländern sehr hoch und weiter wachsend. Aus Kapazitätsgründen und aufgrund der rechtlichen Situation können in den Kammern und zuständigen Stellen keine Whitelist beziehungsweise Blacklist seriöser und unseriöser Agenturen erstellt werden. Eine Lösung bietet die Beachtung der vorhandenen Leitlinien von den Beteiligten.

Für die Ausbildung im öffentlichen Dienst existieren hierzu keine Planungen, da das Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) nicht mit Vermittlungsagenturen kooperiert. Präventiv setzt das AFZ auf persönliche Auswahlverfahren, sozialpädagogische Betreuung und regelmäßige Gespräche mit den Auszubildenden und den Einsatzstellen. Darüber hinaus wird durch das Programm „Zukunftschance Ausbildung“ ein sicherer institutioneller Rahmen geschaffen, in dem auch Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund begleitet werden, um Missbrauch und Abhängigkeit von Dritten zu verhindern.

Die Beobachtung des Ausbildungsmarktes ist Gegenstand des „Runden Tisches“ der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gemeinsam mit Partnern der Jugendberufsagentur Bremen und Bremerhaven sowie den Kammern, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Hier wird die Situation in Bremen weiter in den Blick genommen.